Gasheizung ausbauen/Zählerdemontage. Gasinstallation sicher stilllegen.

Was bei der Gaszählerdemontage und bei Änderungen an der Trinkwasserinstallation zu beachten ist.

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

Sie planen, Ihre bisherige Gasheizung durch eine Wärmepumpe oder ein anderes Heizsystem zu ersetzen? Dann muss auch die bisherige Gasinstallation fachgerecht außer Betrieb genommen werden. Bitte berücksichtigen Sie die hierfür notwendigen Arbeiten bereits bei der Planung Ihres Heizungsumbaus.

Die Demontage Ihres Gaszählers muss vor Beginn der Rückbauarbeiten durch ein eingetragenes Gasinstallationsunternehmen angemeldet und mit der SVO Netz GmbH abgestimmt werden.

Das sollten Sie frühzeitig veranlassen

01 Fachbetrieb auswählen
Eintragung für Gasarbeiten prüfen; bei Trinkwasserarbeiten auch die Eintragung für Wasser.

02 Gaszähler anmelden
Die geplante Demontage rechtzeitig über das Installateurportal der SVO Netz GmbH anmelden.

03 Termin abstimmen
Bei vollständiger Stilllegung muss das Gasinstallationsunternehmen zum gemeinsamen Termin vor Ort sein.

04 Rückbau abschließen
Leitungen fachgerecht sichern, verschließen und die Arbeiten dokumentieren lassen.

Auch die Wasserseite prüfen

Beim Einbau einer Wärmepumpe werden häufig Trinkwarmwasserspeicher oder Trinkwasserleitungen verändert. Für solche Arbeiten gelten besondere Anforderungen: im Versorgungsgebiet Celle insbesondere § 12 Abs. 2 AVBWasserV, im WVU-Versorgungsgebiet Uelzen § 15 Abs. 2 der Wasseranschlusssatzung. Ein reiner Heizungs-Pufferspeicher gehört dagegen zum Heizkreislauf.

Warum wir um eine frühzeitige Abstimmung bitten

Werden Gaszähler zu spät abgemeldet oder die stillgelegten Leitungen nicht ordnungsgemäß vorbereitet, kann die Demontage häufig nicht durchgeführt werden. Das führt zu vermeidbaren Anfahrten, Folgeterminen und gegebenenfalls zusätzlichen Kosten.

Unsere Bitte: **Klären Sie vor der Beauftragung, wer den Gasrückbau übernimmt, welche Trinkwasserarbeiten geplant sind und wer die notwendigen An- und Fertigmeldungen einreicht.**

Rechtliche und technische Grundlagen

§ 13 Abs. 2 NDAV • DVGW-TRGI (G 600) • § 12 Abs. 2 AVBWasserV (Gebiet Celle) • § 15 Abs. 2 WVU-Wasseranschlusssatzung (WVU-Versorgungsgebiet Uelzen) • Trinkwasserverordnung • DIN 1988 / DIN EN 1717 • ZVSHK-Fachinformation „Stilllegung / Rückbau von Gasinstallationen", 26.06.2025.

Rechtsgrundlagen: www.gesetze-im-internet.de/ndav/__13.html | www.gesetze-im-internet.de/avbwasserv/__12.html | www.wvu-uelzen.de/leistungen-preise

ANHANG / FRAGEN & ANTWORTEN

Häufig gestellte Fragen

Hier finden Sie die Zuständigkeiten, technischen Anforderungen und Meldewege für die Stilllegung einer Gasinstallation und die Arbeiten an der Trinkwasserinstallation.

GAS | 01

Wer muss meinen Gaszähler abmelden und wann?

Die Anmeldung erfolgt durch das beauftragte, entsprechend eingetragene Gasinstallationsunternehmen über das Installateurportal der SVO Netz GmbH – grundsätzlich vor Beginn der Rückbauarbeiten. So können die notwendigen Maßnahmen und gegebenenfalls ein gemeinsamer Demontagetermin abgestimmt werden.

Nach Abschluss sind die erforderlichen Fertigmeldungen und Nachweise einzureichen. Bei Arbeiten durch ein nicht eingetragenes Unternehmen gilt das besondere Prüf- und Freigabeverfahren aus Frage 8.

Installateurportal: www.svo-netz.de/installateure/portal-installateure

GAS | 02

Darf mein Wärmepumpeninstallateur die Gasinstallation zurückbauen?

Nur wenn das Unternehmen über die erforderliche Eintragung für Arbeiten an Gasinstallationen verfügt. Gemäß § 13 Abs. 2 NDAV dürfen solche Arbeiten grundsätzlich nur durch ein in einem Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen oder den Netzbetreiber durchgeführt werden.

Die Berechtigung zur Installation einer Wärmepumpe allein reicht nicht aus. Fehlt die Eintragung, ist zusätzlich ein eingetragenes Gasinstallationsunternehmen zu beauftragen.

GAS | 03

Wer baut meinen Gaszähler aus?

A | Vollständige Außerbetriebnahme: Gaszähler und gegebenenfalls das Gasdruckregelgerät werden grundsätzlich durch die SVO Netz GmbH demontiert. Ihr Gasinstallationsunternehmen muss den Termin begleiten und die Kundenseite sichern.

B | Nur ein Gaszähler von mehreren entfällt: Nach vorheriger Anmeldung und Abstimmung kann das eingetragene Gasinstallationsunternehmen den betreffenden Zähler selbst ausbauen, wenn die technischen Voraussetzungen erfüllt sind und die übrigen Gasinstallationen sicher weiterbetrieben werden können.

Der ausgebaute Gaszähler ist an einem unserer Standorte in Bostel oder Uelzen abzugeben. Für bestimmte Niederdruckanschlüsse im Stadtgebiet Celle gilt eine Sonderregelung (Frage 10).

GAS | 04

Warum muss mein Gasinstallateur beim Demontagetermin anwesend sein?

Bei einer vollständigen Außerbetriebnahme sind die Arbeiten zwischen der SVO Netz GmbH und dem Installationsunternehmen aufzuteilen:

SVO Netz GmbH	Gasinstallationsunternehmen
Demontiert Gaszähler und gegebenenfalls Gasdruckregelgerät; verschließt den netzseitigen Hausanschluss fachgerecht und gasdicht.	Baut die Kundenanlage zurück oder sichert sie; verschließt Leitungsöffnungen und das verbleibende Zähleranschlussstück; dokumentiert erforderliche Sicherungs-, Spül- und Prüfmaßnahmen.

Die Arbeiten sind zeitlich abzustimmen. Die Demontage des Gaszählers allein ist keine vollständige und sichere Stilllegung der Gasinstallation.

GAS | 05

Was passiert mit meinen alten Gasleitungen?

Nicht mehr benötigte Leitungen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DVGW-TRGI (G 600), fachgerecht außer Betrieb genommen werden. Abhängig von der Anlagensituation erfolgt ein vollständiger Rückbau oder eine sichere Trennung, Gasfreimachung und dauerhafte gasdichte Verwahrung.

Die für den jeweiligen Rückbau erforderlichen Spül- und Sicherungsmaßnahmen – gegebenenfalls mit Inertgas – sind vom Fachbetrieb durchzuführen und zu dokumentieren. Verbleibende stillgelegte Leitungen müssen eindeutig gekennzeichnet sein.

Das bloße Schließen eines Gasabsperrhahns gilt nicht als dauerhafter gasdichter Verschluss.

GAS | 06

Was passiert, wenn die Anlage nicht ordnungsgemäß vorbereitet ist?

Sind die technischen Voraussetzungen nicht erfüllt oder verbleiben ungesicherte Anlagenteile, muss die Demontage gegebenenfalls abgebrochen oder verschoben werden. Ein eingetragenes Gasinstallationsunternehmen muss die notwendigen Nacharbeiten durchführen.

Vermeidbare Anfahrten und Folgetermine können zusätzliche Kosten verursachen. Ob Kosten berechnet werden, richtet sich nach den geltenden vertraglichen Regelungen und dem Einzelfall.

GAS / WASSER | 07

Was ist, wenn ein nicht eingetragenes Unternehmen bereits Arbeiten ausgeführt hat?

Wurden Arbeiten an Gas- oder Trinkwasserinstallationen ohne die jeweils erforderliche Eintragung ausgeführt, muss der betroffene Anlagenteil fachlich überprüft werden. Dafür ist ein geeigneter Sachverständiger aus dem SHK-Bereich, beispielsweise aus dem Sachverständigenwesen der SHK-Organisation/ZVSHK, hinzuzuziehen.

Der Sachverständige dokumentiert den Anlagenzustand und gegebenenfalls vorhandene Mängel. Festgestellte Mängel sind durch ein entsprechend eingetragenes Installationsunternehmen fachgerecht zu beseitigen. Fremde Arbeiten dürfen

nicht ohne entsprechende eigene Leistung oder belastbare fachliche Grundlage als eigene Arbeiten bestätigt werden.

Die weiteren Meldungen erfolgen erst nach der dokumentierten Freigabe; für Gas siehe Frage 8 und für Wasser Frage 9.

GAS | 08

Wie läuft die Gaszählerabmeldung nach einer Sachverständigenprüfung ab?

01	**Prüfung**	Ein geeigneter Sachverständiger überprüft die bereits ausgeführten Gasarbeiten und erstellt gegebenenfalls eine Mängelliste.
02	**Mängel beseitigen**	Festgestellte Mängel werden durch ein entsprechend eingetragenes Gasinstallationsunternehmen behoben.
03	**Freigabe erhalten**	Nach erfolgreicher Prüfung bestätigt der Sachverständige die Mängelfreiheit schriftlich und übermittelt seine Freigabeunterlagen an den Kunden und das ausführende Unternehmen.
04	**Portalauftrag anmelden**	Erst jetzt meldet das eingetragene Gasinstallationsunternehmen die Gaszählerdemontage über das Installateurportal an und hinterlegt die Freigabedokumente vollständig im Portalauftrag.
05	**Demontage koordinieren**	Nach Prüfung der Unterlagen wird das weitere Vorgehen mit der SVO Netz GmbH abgestimmt; soweit erforderlich findet ein gemeinsamer Demontagetermin statt.

WASSER | 09

Was muss ich bei der Trinkwasserinstallation beachten, wenn ich auf eine Wärmepumpe umstelle?

Beim Einbau einer Wärmepumpe werden häufig auch wasserführende Anlagenteile verändert. Dazu gehören beispielsweise der Austausch des Trinkwarmwasserspeichers, der Einbau einer Frischwasserstation oder Änderungen an Trinkwasserleitungen.

Ein reiner Heizungs-Pufferspeicher gehört hingegen zum geschlossenen Heizkreislauf und ist nicht automatisch Bestandteil der Trinkwasserinstallation.

Wer darf Arbeiten an der Trinkwasserinstallation durchführen?

Die Errichtung und wesentliche Veränderungen der Trinkwasserinstallation dürfen nur durch ein entsprechend eingetragenes Wasserinstallationsunternehmen oder das zuständige Wasserversorgungsunternehmen erfolgen. Für unsere Versorgungsbereiche gelten folgende Grundlagen:

VERSORGUNGSGEBIET CELLE	VERSORGUNGSGEBIET UELZEN (WVU)
§ 12 Abs. 2 AVBWasserV: Die Errichtung und wesentliche Veränderungen der Trinkwasserinstallation dürfen nur durch das Wasserversorgungsunternehmen oder ein in dessen Installateurverzeichnis bzw. dem eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.	§ 15 Abs. 2 der Wasseranschlusssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes Landkreis Uelzen: Entsprechende Arbeiten dürfen nur durch den WVU oder ein in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen ausgeführt werden.

In beiden Versorgungsbereichen gelten zusätzlich die Trinkwasserverordnung und die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die einschlägigen Anforderungen der DIN 1988 und DIN EN 1717. Dabei ist auch die sichere Trennung von Trinkwasser und Heizungswasser zu beachten.

Was passiert, wenn mein Wärmepumpeninstallateur keine entsprechende Eintragung besitzt?

Für die betreffenden Arbeiten muss dann ein eingetragenes Wasserinstallationsunternehmen beauftragt werden. Wurden Arbeiten bereits durch ein nicht eingetragenes Unternehmen ausgeführt, ist ein geeigneter Sachverständiger aus dem Sachverständigenwesen der SHK-Organisation/ZVSHK zur fachlichen Überprüfung hinzuzuziehen.

Festgestellte Mängel sind durch ein entsprechend eingetragenes Wasserinstallationsunternehmen fachgerecht zu beseitigen. Nach bestätigter Mängelfreiheit sind die Fertigmeldung des eingetragenen Installationsunternehmens und die schriftliche Freigabe des Sachverständigen gemeinsam als Nachweise im zugehörigen Portalauftrag zu hinterlegen.

Bitte klären Sie bereits bei der Planung Ihres Heizungsumbaus, ob Ihr Installationsunternehmen sowohl für Gasarbeiten als auch für Arbeiten an der Trinkwasserinstallation eingetragen ist.

GAS | 10

Welche Sonderregelung gilt für Niederdruckanschlüsse im Stadtgebiet Celle?

In Teilen des Stadtgebietes Celle gibt es Gasanschlüsse ohne separates Gasdruckregelgerät. Bei diesen Anschlüssen kann ein eingetragenes Gasinstallationsunternehmen nach vorheriger Anmeldung und ausdrücklicher Abstimmung mit der SVO Netz GmbH die Gasinstallation einschließlich des Gaszählers eigenständig zurückbauen.

Der verbleibende Hausanschluss ist unmittelbar nach der Demontage mit einem hierfür zugelassenen Verschlussstopfen fachgerecht und dauerhaft gasdicht zu verschließen. Die Arbeiten müssen dokumentiert werden. Der ausgebaute Gaszähler ist in Bostel oder Uelzen abzugeben.

Diese Sonderregelung gilt ausschließlich für von der SVO Netz GmbH ausdrücklich freigegebene Niederdruckanschlüsse ohne separates Gasdruckregelgerät.

GAS | 11

Ist der Gasnetzanschluss mit dem Ausbau des Zählers endgültig stillgelegt?

Nein. Die Demontage des Gaszählers und die Außerbetriebnahme der Gasinstallation bedeuten nicht automatisch, dass der Gasnetzanschluss des Gebäudes endgültig stillgelegt oder zurückgebaut wird.

Wenn Sie eine endgültige Trennung des Gasnetzanschlusses wünschen, muss diese gesondert mit der SVO Netz GmbH abgestimmt werden. Bitte klären Sie auch die Beendigung Ihres Gasliefervertrages mit dem Gaslieferanten.

GAS / WASSER | 12

Welche Nachweise benötigt die SVO Netz GmbH?

Für die abschließende Bearbeitung können – abhängig von der Ausgangssituation – folgende Unterlagen erforderlich sein:

- ✓ Anmeldung und Fertigmeldung der Gaszählerdemontage über das Installateurportal
- ✓ Bestätigung des verantwortlichen Gasinstallationsunternehmens über die fachgerechte Außerbetriebnahme
- ✓ Gegebenenfalls Nachweise über Prüfungen, Sicherungsmaßnahmen und Mängelbeseitigung
- ✓ Bei Sachverständigenprüfungen: schriftliche Bestätigung der Mängelfreiheit und Freigabeunterlagen
- ✓ Bei betroffenen Trinkwasserinstallationen: gegebenenfalls Fertigmeldung des eingetragenen Wasserinstallationsunternehmens zusammen mit der Freigabe des Sachverständigen im zugehörigen Portalauftrag

Die bloße Mitteilung, dass die Gasheizung ausgebaut wurde, reicht als Nachweis über die fachgerechte Stilllegung der Gasinstallation nicht aus.

Ihre Ansprechpartner

Bitte stimmen Sie die Stilllegung bereits vor dem Heizungsumbau mit dem beauftragten Fachbetrieb ab. So lassen sich zusätzliche Anfahrten, Nacharbeiten und Verzögerungen vermeiden.

SVO Netz GmbH | Zählerwesen
Telefon 05141 / 16-2678 • E-Mail zaehlerwesen@svo-netz.de
Installateurportal: www.svo-netz.de/installateure/portal-installateure